

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard
vom 24.08.2022

Top 9.1 Einspruch gegen die Wahl zum Bürgermeister am 12.06.2022 in Burg Stargard

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard verzichtet gemäß § 36 Abs. 1 Satz 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz MV (LKWG M-V) auf die Bildung eines Wahlprüfungsausschusses.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt gemäß §§ 35 ff. LKWG M-V den Einspruch von Herrn Rösler als unbegründet zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis Beschluss:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	4	0